

Stäfa, 16. April 2007

KR-Nr. 120/2007

A N F R A G E von Peter Schulthess (SP, Stäfa)

betreffend Gleichbehandlung Psychologinnen und Psychologen HAP mit Uni-Absolventinnen und -Absolventen bei Stellenbesetzungen in kantonalen Institutionen

Wie mir bekannt wurde, werden am Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst bei Praktikums- und Stellenbesetzungen noch immer Unterschiede gemacht zwischen Absolventinnen und Absolventen der HAP und Psychologinnen und Psychologen mit Universitätsabschluss. Dies, obwohl im Fachhochschulgesetz eine Gleichwertigkeit der Hochschulabschlüsse festgelegt ist und im Gesundheitsgesetz entsprechend beide Abschlüsse als Grundausbildung für die Psychotherapie anerkannt werden und obwohl die Gesundheitsdirektion das Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Jahre 2001 schon einmal angewiesen hat, diese gesetzlichen Vorgaben in seinen Strukturen umzusetzen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es am Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, bzw. beim ganzen KJPD, Weisungen zur Anstellungspolitik, welche die Gleichwertigkeit der beiden Hochschulabschlüsse gewährleisten?
2. Wie überprüft die Gesundheitsdirektion, ob die 2001 angewiesene Gleichbehandlung in der Praxis umgesetzt wird?
3. Wie ist zu erklären, dass es Fälle gibt, wo Stellensuchende mit HAP-Abschluss die Auskunft erhielten, man würde bloss Universitätsabsolventinnen und -absolventen berücksichtigen?
4. Welche Massnahmen sieht die Gesundheitsdirektion vor, um Zu widerhandlungen gegen das Gleichwertigkeitsgebot zu verhindern?
5. Weiss die Gesundheitsdirektion von ähnlichen Ungleichbehandlungen in anderen Institutionen des Gesundheitswesens und wie gewährleistet sie hier, dass die gesetzlich vorgegebene Gleichbehandlung bei der Vergabe von Praktikumsstellen und festen Anstellungen eingehalten wird?

120/2007

Peter Schulthess